

Betreuungs- und Teilnahmebedingungen

für offene Kinder- und Jugendkurse

Diese Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Johanna Hörter für offene Kurse und Workshops. Sie gelten für minderjährige Teilnehmende und werden mit der Anmeldung Bestandteil des Kursvertrags, sofern sie vor der Anmeldung zugänglich gemacht wurden und die anmeldende Person ihrer Geltung zustimmt. Eine gesonderte Unterschrift ist nicht erforderlich.

1. Vertragspartner und teilnehmendes Kind

Bei der Anmeldung eines minderjährigen Kindes kommt der Kursvertrag grundsätzlich zwischen Johanna Hörter als Anbieterin und der anmeldenden erziehungsberechtigten Person zustande. Das Kind ist die teilnehmende Person.

Die anmeldende Person bestätigt mit der Anmeldung, zur Anmeldung des Kindes berechtigt zu sein.

2. Beginn und Ende der Aufsicht

Soweit im konkreten Kurs eine Betreuung bzw. Aufsicht übernommen wird, beginnt diese mit der tatsächlichen Übergabe des Kindes an eine zuständige Kursleitung am vereinbarten Treffpunkt und frühestens zum vereinbarten Kursbeginn.

Die Aufsicht endet grundsätzlich mit dem vereinbarten Kursende und der Übergabe an eine erziehungsberechtigte oder zuvor benannte abholberechtigte Person.

Außerhalb der vereinbarten Kurszeiten besteht keine Betreuungspflicht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3. Selbstständiges Kommen und Gehen

Soll ein Kind selbstständig zum Kurs kommen oder den Kurs nach Ende selbstständig verlassen dürfen, muss dies vorab durch eine erziehungsberechtigte Person in Textform mitgeteilt werden.

Ohne eine solche Mitteilung wird bei minderjährigen Teilnehmenden davon ausgegangen, dass eine Übergabe bzw. Abholung durch eine erziehungs- oder abholberechtigte Person erfolgt.

4. Erreichbarkeit und Abholung

Erziehungsberechtigte stellen sicher, dass während des Kurses eine angegebene Kontaktperson in dringenden Fällen erreichbar ist.

Kinder sind zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen, sofern kein selbstständiges Verlassen vereinbart wurde. Verzögerungen bei der Abholung sind der Kursleitung möglichst unverzüglich mitzuteilen.

5. Sicherheit, Verhalten und Veranstaltungsort

Die Teilnehmenden haben angemessene Anweisungen der Kursleitung zu beachten, die der Sicherheit der Gruppe, dem Schutz der Teilnehmenden und einem geordneten Kursablauf dienen.

Bei Kursen in externen Räumlichkeiten, insbesondere in Ateliers oder anderen Veranstaltungsräumen, gelten ergänzend die dortigen Haus- und Sicherheitsregeln, soweit diese den Teilnehmenden zugänglich gemacht werden.

Gefährdet ein Kind sich selbst oder andere erheblich oder ist ein geordneter Kursablauf trotz angemessener Intervention nicht möglich, kann es vom weiteren Kurs ausgeschlossen werden. Bei einer unmittelbaren Gefährdung ist ein sofortiger Ausschluss möglich. Die erziehungsberechtigte bzw. hinterlegte Kontaktperson wird in diesem Fall möglichst unverzüglich informiert. Die finanziellen Folgen richten sich nach den AGB und den gesetzlichen Regelungen.

6. Kooperationskurse und weitere Kursleitungen

Einzelne Kurse können gemeinsam mit fachlich geeigneten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, etwa Trainer:innen, Pädagog:innen oder Kunstpädagog:innen, durchgeführt werden.

Soweit in der Kursbeschreibung nichts anderes angegeben ist, bleibt Johanna Hörter Vertragspartnerin. Die Betreuung und Aufsicht kann im Rahmen der jeweiligen Kursbestandteile auch durch die tatsächlich eingesetzten Kursleitungen wahrgenommen werden.

Welche personenbezogenen Daten für Organisation und Durchführung an mitwirkende Kursleitungen übermittelt werden können, ergibt sich aus den AGB und den gesonderten Datenschutzhinweisen.

7. Gesundheits- und Sicherheitsinformationen

Erziehungsberechtigte müssen solche Umstände mitteilen, deren Kenntnis für eine sichere Teilnahme des Kindes tatsächlich erforderlich ist, beispielsweise schwere Allergien, akute gesundheitliche Einschränkungen oder erforderliche Notfallmaßnahmen.

Gesundheitsdaten werden nicht allein aufgrund dieser Betreuungs- und Teilnahmebedingungen erhoben oder weitergegeben. Soweit für deren Verarbeitung eine gesonderte datenschutzrechtliche Grundlage oder ausdrückliche Einwilligung erforderlich ist, wird diese separat eingeholt.

Medikamente werden durch die Kursleitung grundsätzlich nicht verabreicht. Abweichungen bedürfen einer vorherigen ausdrücklichen Vereinbarung. Maßnahmen der Ersten Hilfe bleiben hiervon unberührt.

Kinder mit einer ansteckenden Erkrankung oder mit Beschwerden, durch die eine konkrete Gefahr für andere Teilnehmende entsteht, dürfen nicht am Kurs teilnehmen.

8. Notfälle

Im medizinischen Notfall darf die Kursleitung die erforderlichen und angemessenen Sofortmaßnahmen einleiten, Erste Hilfe leisten und insbesondere den Rettungsdienst verständigen.

Die angegebene Kontaktperson wird möglichst unverzüglich informiert.

9. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Mit der Akzeptanz dieser Bedingungen wird keine Einwilligung in Foto-, Video- oder Tonaufnahmen zu Werbe- oder Veröffentlichungszwecken erteilt.

Soweit eine solche Einwilligung benötigt wird, wird sie gesondert und freiwillig eingeholt.

10. Verhältnis zu AGB und individuellen Vereinbarungen

Im Übrigen gelten die AGB für offene Kurse und Workshops. Individuelle Vereinbarungen und Angaben in der konkreten Kursbeschreibung gehen diesen allgemeinen Bedingungen vor, soweit sie wirksam vereinbart wurden.

Gesetzliche Aufsichts-, Sorgfalts- und Haftungspflichten bleiben unberührt.

Hinweis: Individuelle Angaben wie Notfallkontakt, Abholberechtigung, selbstständiges Gehen oder erforderliche Gesundheitsinformationen werden - soweit für den jeweiligen Kurs nötig - separat im Anmeldeprozess oder in Textform abgefragt.